

Übersicht über die Abschlüsse Sek. I an der IGS Helene-Lange-Schule

	Abschlüsse	Kurse	Voraussetzungen
1	Förderschulabschluss nach Klasse 9	keine	Förderbedarf Lernen Mindestens ausreichende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen bei ziendifferenter Bewertung.
2	Hauptschulabschluss 9 nach Klasse 10 Hauptschulabschluss lasse 9	keine	Förderbedarf Lernen Mindestens ausreichende Leistungenin allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen bei ziendifferenter Bewertung. Voraussetzungen wie in 3 Mindestens ausreichende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen. Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten und dritten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.
3	Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10	keine	Mindestens ausreichende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen. Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten und dritten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Der Hauptschulabschluss ohne die Bezeichnung Sekundarabschluss I kann auch im 10. Schuljahr erworben werden, wenn die Leistungen in den im 10. Schuljahr unterrichteten Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen den Anforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 entsprechen.
4	Sekundarabschluss I Realschulabschluss nach Klasse 10	2 E-Kurse 2 G-Kurse	Ausreichende Leistungen in zwei E-Kursen. Befriedigende Leistungen in den G-Kursen. Befriedigende Leistungen in zwei weiteren Fächern (z.B. Wahlpflichtkurse). Ausreichende Leistungen in allen übrigen Fächern. z.B. zwei E-Kurse mit Note 4 und zwei G-Kurse mit Note 3
5	Erweiterter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 (= Voraussetzung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe)	4 E-Kurse oder 3 E-Kurse 1 G-Kurs	Befriedigende Leistungen in drei E-Kursen. Ausreichende Leistungen in einem vierten E-Kurs. z.B. zwei E-Kurse mit Note 3 und zwei E-Kurse mit Note 4 Befriedigende Leistungen in drei E-Kursen und gute Leistungen in einem G-Kurs. Mindestens ausreichende Leistungen in allen weiteren Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen, davon im Durchschnitt befriedigende Leistungen. In die Berechnung des Durchschnitts (= 3,0) können zwei E-Kurse einbezogen werden, wenn in diesen Kursen bessere Leistungen als die Mindestanforderungen erreicht worden sind. z.B. drei E-Kurse mit Note 3 und ein G-Kurs mit Note 3 zwei E-Kurse mit Note 3, ein E-Kurs mit Note 4 und ein G-Kurs mit Note 2